

1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lüchow (Wendland)

Auf Grund des § 69 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S.191), hat der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 12. Juli 2022 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 11. September 2012 beschlossen:

Artikel I

§ 1 Absatz 4 erhält folgende neue Formulierung:

- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Rates sind spätestens drei Tage vor der Sitzung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung bekannt zu machen.

§ 21 wird um den neuen Absatz (2a) ergänzt:

- (2a) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses sind spätestens drei Tage vor der Sitzung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung bekannt zu machen. Sollte durch eine Verkürzung der Ladungsfrist nach § 21 Absatz 2 eine Bekanntmachung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung nicht möglich sein, soll diese durch Aushang im Aushangkasten des Rathauses in Lüchow (Wendland) vorgenommen werden.

Artikel II

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 11. September 2012 tritt sofort nach ihrer Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 12. Juli 2022 in Kraft.

Lüchow (Wendland), den 12. Juli 2022

Torsten Petersen
Bürgermeister

Sascha Liwke
Stadtdirektor